

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **104 (1936)**

Heft 49

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7,70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Mgr. Dr. Viktor v. Ernst, Professor der Theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Seelsorger beraten. — Aus der Praxis, für die Praxis: Motorisierung der Seelsorge; Pfarrer und Gewerkschaften. — Der Bischof in Wahrheit und Liebe. — Zu den Ausgrabungen in Xanten, ihrer Beziehung zur »Thebäischen Legion« und zu schweizerischen Verhältnissen. — Kritische Gedanken und Anregungen zur liturgischen Bewegung. — Glockengeläute und Wehranleihe. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Seelsorger beraten.

Gedanken und Anregungen
aus der 1. deutsch-schweizerischen Seelsorgertagung.

Das sei zum voraus gesagt: Die 1. deutsch-schweizerische Seelsorgertagung, die vom 23.—25. November im Paulusheim in Luzern stattfand und 400 Seelsorgspriester als zeitaufgeschlossene Besucher vereinigt sah, war ein voller Erfolg und eine kostbare Gabe an den deutsch-schweizerischen Klerus, für die wir den Organisatoren der Tagung, Pfarrer Dr. X. v. Hornstein, seinem Mitarbeiterstab und den Referenten grossen Dank schulden. Das Andenken des Seelsorgerbischofs Josephus sel., das Domherr Mösch, Solothurn, in seinem Einleitungswort zeichnete, schwebte über den Beratungen.

Es kann sich im folgenden nicht darum handeln, eine erschöpfende Skizze der Referate zu geben, sondern bloss einige besonders wertvolle Anregungen der drei arbeitsreichen Tage weiterzugeben.

1. Blick in Situation und Aufgaben der modernen Seelsorge. Dr. Michael Pflieger, der bekannte Wiener Pastoraltheologe, gab in den zwei Referaten des ersten Vormittags einen Ueberblick über die heutige Lage der Seelsorge. Diese, von einer umfassenden Kenntnis der Geistesgeschichte und der heutigen geistigen Situation zeugenden Ausführungen bildeten den würdigen Auftakt zur Seelsorgertagung und hinterliessen in allen Anwesenden die tiefsten Eindrücke.

Die Tatsache, dass die Menschheit von 800 Millionen Menschen im Jahre 1800 auf 2 Milliarden im Jahre 1933 gewachsen, und demzufolge eine gewaltige Ueberbevölkerung der Grosstädte eingetreten ist, ist ein wesentlicher Faktor in der Situation der heutigen Seelsorge. Drei Bevölkerungsschichten sind unserer Sorge besonders entglitten: die Gebildeten, die Arbeitermassen und eine nicht leicht abzugrenzende Mittelschicht, die man etwa mit dem Wort »Bürgertum« bezeichnen könnte. Der ungläubige

Gebildete ist der autonome Mensch der Neuzeit, der im Humanismus das Freiheitsideal entdeckte, sich daran berauschte, im Deismus bloss mehr einen fernen, abstrakten Gott erkannte, in der Aufklärung sich von der Welt der Uebernatur loslöste, da er im christlichen Glauben kein leuchtendes Ideal fand, das ihm glutvoll genug dargestellt wurde, um sich daran zu entzünden. Wohl wurden von katholischer Seite Versuche unternommen, das religiöse Ideal diesen Menschen nahe zu bringen, Versuche, die zum Teil irrige und untaugliche Wege gingen und zum Teil am Misstrauen in den eigenen Reihen Hemmungen fanden. Die Methode der Verteidigung reicht nicht aus. Die grossen Apologien des letzten Jahrhunderts vermochten nicht durchzudringen. Wir müssen aus dem Turm heraus. Eroberergeist wird zünden.

Die vom Frühkapitalismus ausgebeuteten und in Verzweiflung getriebenen Arbeitermassen wurden erfasst durch den Messianismus eines Karl Marx, der nicht die Menschen, sondern die Verhältnisse ändern will, der heute in der Gestalt des Bolschewismus daran geht, Europa und die ganze Welt zu erobern. Wenn sich auch Russlands Riesenapparat heiss laufen muss und dann vielleicht nach der Riesenenttäuschung die irregleiteten Arbeitermassen sich dem Christentum zuwenden werden, dürfen wir das russische Experiment nicht zu gering achten, sondern den christlichen Eroberergeist dem materialistischen Messianismus entgegensetzen.

Der ungläubigen bürgerlichen Mittelschicht, die in oft spöttischem, geistig nicht interessiertem Kritizismus den Glauben ablehnt, muss unsere Predigt als nüchterne, ehrliche Untersuchung und Beleuchtung der Dinge im Lichte des Christentums entgentreten, durchglüht von innerer Kraft, frei von unechtem Pathos.

Mitten unter diesen Schichten lebt unser Kirchenvolk, leben die getauften Andersgläubigen, für die uns allen eine schwere seelsorgliche Verantwortung überbunden ist.

Ein Chaos auf allen Gebieten, Verzweiflung an der Freiheit und am Geist haben den modernen Menschen ergriffen. Seine Grundbefindlichkeit ist die Angst. Er steht vor einem planetarischen Versagen der menschlichen Ordnung überhaupt. Trotz der umfassendsten Daseinsfürsorge, die im Versicherungswesen das letzte Glied findet, lebt im Volk ein Misstrauen gegen alles Bestehende. Die Selbstmordziffer des Abendlandes steigt gerade in den Gebieten, in denen die Daseinsfürsorge

am besten organisiert ist. Der Mensch selbst steht in einer Krise, weil alles unpersönlich und damit unmenschlich geworden ist, weil man ihn als Fortsetzung der Maschine braucht, ja in der Grossindustrie selbst zur Maschine gemacht hat.

Als Reaktion gegen diese Vermaterialisierung und Entwürdigung des Menschen bemerken wir heute schon eine wachsende Hinwendung zum metaphysischen und religiösen Denken. Denn Atheismus bedeutet Vergreisung der Menschheit. Für den modernen Priester heisst es hören lernen! Er muss den heutigen Menschen zu verstehen suchen. Es besteht oft die Gefahr, dass wir nicht Menschen genug sind, um Menschen zu verstehen. Der Priester muss als edler, von der Uebernatur durchdrungener Mensch im Bewusstsein seiner göttlichen Sendung der modernen Zeit auch nach dieser Hinsicht das werden, was sie von uns mit Recht verlangt: »Omnibus omnia« (1. Kor. 9, 22).

In feinsinniger Weise wurden diese Gedanken weitergeführt und für unsere praktischen Verhältnisse ausgedeutet durch das Nachmittagsreferat des Vorsitzenden, Pfarrer Dr. X. v. Hornstein, Basel, über reale Zeitseelsorge. Die Seele von Gott überzeugen und mit göttlichem Leben erfüllen, das seinen Höhepunkt in der Visio beatifica findet, das ist Aufgabe unserer Seelsorge, die sich nicht in seelenlosem Organisieren erschöpfen darf, sondern in der Pfarrefamilie und darüber hinaus schöpferisch wirken muss. Ehrfurcht vor der gottgeschaffenen Eigenart der Einzelseele, Ehrfurcht vor dem Gesetz des Wachsens und Gedeihens, ist Forderung der realen Zeitseelsorge. Der Seelsorger muss in der Sprache der Zeit reden, sich bewusst als Diener und Helfer fühlen, und mit einem Herzen voll hingebender Güte an den modernen Laien herantreten. Hüten wir uns vor einem übertriebenen Aktivismus, aber auch vor einem leblosen Passivismus! Planvolle äussere Arbeit, verbunden mit dem Bewusstsein, dass aller Erfolg von Gottes Gnade kommt, macht uns fähig zur Erfüllung einer Aufgabe, die an Schwere und Verantwortung der des Urchristentums nicht nachsteht.

2. Das Sakrament des Wortes und Opfers als Hauptseelsorgsmittel. Nach diesen grundlegenden allgemeinen Ausführungen führte der 2. Tag einen Schritt weiter. Prof. Dr. Frischkopf, Luzern, zeigte in einem vorzüglichen Referat Gründe der heutigen Predigtmüdigkeit, die in Mängeln der Predigt und des Predigers, aber auch im reinen Diesseitsstreben vieler heutigen Menschen ihren Grund hat. Demgegenüber muss der Priester im Bewusstsein und in der Kraft seiner göttlichen Sendung die Verkündigung des Wortes Gottes als Dienst an den Seelen auffassen, um Menschen zu Gliedern am mystischen Leibe Christi zu formen. Dazu ist notwendig, dass er sich umfassende Kenntnis des Glaubens und der seelischen Lage seiner Zuhörer verschafft, die moderne Problematik kennt, und darum auf der Kanzel nicht etwa nur tadelt, sondern auch das viele Gute, das verborgene Heldentum der heutigen Zeit lobt und anerkennet. Quelle wahrer und wirksamer Kanzelberedamkeit ist die innere Ueberzeugungskraft des Priesters, der sich frei hält von einem unwahren Pathos. Die Menschheit ist erfüllt mit dem Heimweh nach Gott. Die Jugend will

die ganze Wahrheit kennen. Der Prediger muss Trostspender, Ratgeber der Bedrängten, Kündler neuen göttlichen Lebens sein. Darum soll das Wort Gottes unzweideutig gepredigt, der Begriff des Uebernatürlichen klar herausgemeisselt werden. Die Bibel ist die beste Stoffquelle des Predigers, der sich einer gewissenhaften Vorbereitung befleissen muss, um sein überaus verantwortungsvolles Amt gut und zeitgemäss auszuüben.

Mit grosser Sachkenntnis, nicht ohne einen kleinen satyrischen Einschlag, sprach Prof. Bürkli, Luzern, über die lebensnahe Gestaltung des Religionsunterrichtes, der nicht nur Wissen, sondern Lebenskraft vermitteln muss, und erhob die alte Forderung nach Neugestaltung des Katechismus. Er legte selbst einen Grundriss zum neuen Katechismus vor, der die zentralen Glaubenswahrheiten noch mehr als bisher hervorheben soll. Nicht zu übersehen ist auch eine bessere Illustration der Religionslehrbücher.

Der Nachmittag führt uns ins Allerheiligste des neotestamentlichen Opfers und der sakramentalen Gnadenspendung hinein. Prof. Dr. Pius Parsch, Klosterneuburg, zeigt in tiefgründigen Ausführungen, dass wir vom Peripheren der Seelsorge ins Zentrum vorstossen müssen. Die Quellen des göttlichen Lebens, das wir vermitteln, sind die Sakramente, welche das geheimnisvolle Leben in sich bergen, das aus dem Natürlichen in die Uebernatur emporhebt. Wir sind als Seelsorger nicht in erster Linie organisatores, sondern dispensatores Mysteriorum Dei. In diesem Vollsinn ist die Liturgie das Hauptmittel der Seelsorge und verlangt darum auch eine erste Aufmerksamkeit. Die drei wichtigsten Seelsorgsbücher sind Missale, Brevier und Bibel.

Vier Lebenskreise sind es, in denen sich die Liturgie der Kirche vollzieht: der Wochentag, der Sonntag, das Kirchenjahr und dann das gesamte Menschenleben. Gestaltung auch des Werktagsgottesdienstes im Geiste der hl. Kirche sei unser Bemühen. Als besonders praktische Art der liturgischen Mitfeier ist die Betsingmesse zu empfehlen. Hochziel aber ist das vom Volk gesungene Choralamt und die Gemeinschaftsmesse. Die liturgische Feierlichkeit des Sonntagsgottesdienstes mit dem Opfermahl, an dem das ganze Volk Gottes aktiv teilnimmt, soll dem entweihten Sonntag wieder die Weihe zurückgeben. Auswertung der unermesslichen seelsorglichen Schätze des Kirchenjahres und der besondern Gelegenheiten, bei denen die Kirche das Menschenleben sakramental heiligt, ist moderne Seelsorge.

(Schluss folgt)

Luzern.

Dr. J. Meier.

Aus der Praxis, für die Praxis.

»Motorisierung der Seelsorge.«

An der Zürcherischen Kirchensynode vom 25. November wurde ein Postulat eingebracht des Wortlauts:

»Der Kirchenrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob und wie die Arbeitsleistung der Pfarrer und Pfarrhelfer, insbesondere in der Seelsorge, durch Benutzung moderner Verkehrsmittel (Autos u. s. w.) unter Uebernahme der Kosten auf Gemeinderechnung, wesentlich

vermehrt werden könnte.« — Das Postulat wurde unbestritten angenommen. In der Diskussion wurde auf die guten Dienste hingewiesen, die man speziell in der Neumünstergemeinde (Zürich) mit Mietautos gemacht habe, die den Pfarrern auf Rechnung der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden; die Kosten hätten sich jährlich auf nur 1500 Fr. gestellt. Ein Kirchenrat machte einen Unterschied zwischen Pfarrern und Pfarrhelfern und sagte (laut N. Z. Z.): Die Sache habe ihre zwei Seiten und es beständen auch Bedenken gegen diese »Motorisierung der Seelsorge«. — »Ist es nicht besser«, sagte der Kirchenrat, »wenn der Pfarrer über Land wandert, da seine Gedanken sammelt und auf dem Wege mit den Leuten redet, als dass er auf seinem Motorrad dahinrast und etwa noch Fussgänger in Gefahr bringt? Für die Pfarrhelfer wäre freilich die Benützung moderner Verkehrsmittel wünschbar.« — Das wird auch den Pfarrhelfern »von der andern Fakultät« ganz aus dem Herzen gesprochen sein. — Nach unseren Diözesanstatuten ist zur Anschaffung eines Autos die Erlaubnis des Ordinariats erforderlich. Wir leben eben in einer »Rechtikirche«.

V. v. E.

Pfarrer und Gewerkschaften.

In der letzten Nummer der Schweiz. Kirchenzeitung (Nr. 48) wird aufs neue auf die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften aufmerksam gemacht und dem Uebertritt aus den sog. freien (lies: sozialistischen) in die christlichen Gewerkschaften eindringlich das Wort geredet. Die Stellungnahme der sozialistischen Gewerkschaften der Schweiz zu den Ereignissen in Spanien spricht deutlich genug.

Leider gibt es aber bei uns immer noch Seelsorger, welche den abgrundtiefen Unterschied zwischen den beiden Arten der Gewerkschaften nicht kennen oder nicht kennen wollen und bei Anfragen von Pfarrkindern aus dem Postpersonal, die als Gewissensfragen dem Seelsorger gestellt werden, es frei stellen, in den sozialistischen Gewerkschaften zu verbleiben, in vollem Widerspruch zu den Direktiven des Hl. Stuhles und unserer Bischöfe.

Es ist das eine höchst bedauerliche und verhängnisvolle Schwachheit, welche dem Seelsorger weder Achtung bei den Linksstehenden, noch Ehre bei den Fragestellern einbringt, der Seelsorge aber viel schadet. Pr. H.

Der Bischof in Wahrheit und Liebe.

Der Nachruf, den der hochwürdigste Domherr Johann Mösch über Bischof Josephus sel. im »Solithurner Anzeiger« geschrieben hat, ist nun in Form einer Broschüre erschienen. (Verlag Buch- und Kunstdruckerei Union A.-G., Solothurn.) Auf wenig Seiten wird ein eingehendes und getreues Lebensbild des hochverdienten Oberhirten geboten, wie es nur ein vertrauter Mitarbeiter des hohen Verstorbenen entwerfen konnte, in dem historische Schlichtheit mit warmer Verehrung sich eint.

Die Broschüre kann auch unter dem Volke die Anhänglichkeit zur Kirche fördern und sei zur Anschaffung für Pfarrbibliotheken und Bücherverkaufsstände bestens empfohlen.

V. v. E.

Zu den Ausgrabungen in Xanten, ihrer Beziehung zur »Thebäischen Legion« und zu schweizerischen Verhältnissen.

Von W. Sch.

In Nr. 42 der Schweizerischen Kirchen-Zeitung wird in einem Artikel »Neues von der Thebäischen Legion« auf Ausgrabungen unter dem Dome zu St. Viktor in Xanten (am Niederrhein) und auf die bezüglichen Berichte aus den Jahren 1933 und 1934 aufmerksam gemacht. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass diesen Dingen auch bei uns Interesse entgegengebracht wird, wiewohl sie »in der Schweiz bisher« nicht »unbekannt« geblieben sind. Sie würden uns freilich noch mehr interessieren, wenn sie wirklich geeignet wären, »ein aufhellendes Licht auf schweizerische Verhältnisse« in bezug auf die Thebäerfrage zu werfen, wie der Verfasser des Artikels schreibt. Dies scheint mir aber leider in nur sehr geringem Masse der Fall zu sein. — Sehen wir einmal zu!

Den Ausgrabungen in Xanten und dem zitierten Berichte von Privatdozent Dr. Bader darüber liegt die Voraussetzung zu Grunde, dass die Xantener Legende, wonach ein hl. Viktor und weitere 330 Soldaten der Thebäischen Legion in Xanten den Martyrertod und ihre Bestattung gefunden hätten, auf geschichtlichen Tatsachen beruhe. Das Hauptgrab, das »des heiligen Viktor«, des Anführers der Xantener Thebäer, war seit dem Mittelalter verschollen. Jetzt hat man bei den in Frage stehenden Ausgrabungen unter dem Dome von St. Viktor ein römisches Gräberfeld und unter dem Klerikerchor des Domes eine ungestörte, besondere Grabanlage, mutmasslich aus dem 4. Jahrhundert stammend und zwei männliche Skelette mit zertrümmerten Schädeldecken bergend, blossgelegt. Und nun kommt die Kombination: Das Sondergrab unter dem Priesterchor, ursprünglich unter dem Altare der frühesten Kirchenanlage, muss den Leib des hl. Viktor geborgen haben. Dieses nun aufgefundene Martyrergab ist also ein Beweis für die Glaubwürdigkeit der Xantener Legende vom Tode einer Abteilung Thebäer in Xanten, und im weitern dafür, dass die Thebäische Legion, die nach der Legende zu Acaunum (Saint Maurice im Wallis) für den Christenglauben niedergemetzelt wurde, wirklich existiert hat. — Aus dieser Schlussfolgerung würde sich dann auch das Interesse ergeben, das die schweizerische Kirchengeschichte an den Ausgrabungen in Xanten hätte.

Nun aber kommt die historische Kritik und erhebt nicht unbedeutende Schwierigkeiten.

Zunächst in betreff des Grabes selbst. Seine Anlage unter dem Chor der Kirche, oder richtiger: dass über dem Grabe eine Kirche errichtet wurde, macht es zu keiner Seltenheit. Wir haben da einfach das Beispiel einer »Confessio« unter der Erde vor uns, wie solche in altchristlicher Zeit häufig vorkamen und sich in der Folge schon im frühen Mittelalter zur »Krypta« entwickelten. Dass die Anlage sehr alt (4. Jahrhundert) ist, dürfte nach der Beschreibung stimmen. Und gegen die Schlussfolgerung, dass es sich um ein christliches Martyrergab handle, können wohl angesichts der

vorgefundenen Umstände, sodann der kirchlichen Bauten, die schon frühe darüber errichtet wurden, und der andauernden lokalen Verehrung keine erheblichen Schwierigkeiten geltend gemacht werden.

Aber wessen Gebeine barg das Grab? Wer waren die Martyrer? Darüber geben die Ausgrabungen lt. Berichten keinerlei Auskunft. Die beiden Skelette, heisst es, lagen beisammen in einem Holzsarg; Beigaben fehlten. Wenn aber Inschriften und Beigaben fehlen, die bestimmte Angaben oder Anhaltspunkte geboten hätten, wie will man dann aus den vorhandenen monumentalen Ueberresten auf Martyrer aus der Thebäischen Legion schliessen?

Darin, dass derartige Ueberreste nicht reden, dass sie stumm sind, liegt gerade die grosse Schwierigkeit ihrer Benutzbarkeit als Quellen für die geschichtliche Forschung. Sie müssen gedeutet werden, bedürfen der Interpretation. Gewiss, alle Arten von Ueberresten der Vergangenheit sind, wenn sie nicht ganz oder zum Teil gefälscht sind, an sich immer absolut zuverlässig, aber die Folgerungen, die wir aus ihnen auf Ereignisse oder Zustände ziehen, sind es nicht ohne weiteres. Gar oft unterliegen solche Schlüsse einem Irrtum aus mangelnder Sachkenntnis, oder sie mögen wohl auch von subjektiven Einflüssen (Phantasie, frommen Wünschen etc.) geleitet sein, statt von den strengen Gesetzen der Logik. Aber gerade für die Auslegung resp. Deutung von monumentalen Ueberresten, Denkmälern der Vergangenheit und ähnlichen Dingen dringt die wissenschaftliche Methodik auf Beachtung des allgemein gültigen Grundsatzes: bei der Interpretation darf man nie in eine Quelle mehr hineinlegen, als was sie wirklich enthalten kann, und nie mehr aus ihr herauslesen, als was sie sachlich enthält. Die strikte Befolgung dieses Grundsatzes ist ein absolutes Erfordernis der historischen Wahrheit. Aus diesen Erwägungen ergibt sich ohne weiteres, was aus der monumentalen Grabanlage zu Xanten gefolgert werden darf. Es ist nicht mehr und nicht weniger, als was man auch aus dem archäologischen Befund des sogen. Mauritiusgrabes in Saint Maurice, wo die Verhältnisse ähnlich liegen, schliessen darf: den Umständen nach handelt es sich um eine Begräbnisstätte, die schon seit sehr früher Zeit, möglicherweise schon seit dem 4. Jahrhundert, als diejenige eines oder mehrerer christlicher Martyrer verehrt wurde. Mehr ergibt sich keinesfalls aus der monumentalen Quelle.

Nun aber kommt die Legende, die vielleicht zuerst mündlich überliefert worden ist und dann zu irgend einer Zeit schriftlich abgefasst wurde; wir wissen nicht wann und von wem dies zum erstenmale geschah, kennen aber wohl eine älteste Fassung, die auf uns gekommen ist, und deren Inhalt. Die Legende ist nun nicht stumm, wie die Grabsteine; sie weiss zu erzählen. Aber wie steht es bei der Xantener Thebäer Legende mit der Zuverlässigkeit dessen, was sie berichtet?

Sicher ist, dass ihr die »Passio Martyrum Acauensium« des Bischofs Eucherius von Lyon, die wir im Brevier am Feste des hl. Mauritius lesen (Prop. Basil. 22. Sept.), zugrunde liegt; denn diese ist überhaupt die erste, älteste und bedeutendste schriftliche Quelle für die

Legende vom Martyrium der Thebäischen Légion. Ihr geschichtlicher Wert ist sehr umstritten und wird es weiterhin bleiben. Auf die Gründe dafür hier näher einzutreten, mangelt Zeit und Platz; es ist dies übrigens schon vor über 20 Jahren geschehen (s. Schweiz. Kirchenzeitung 1915 No. 33, S. 274 ff.) und meine Ansicht über dieses sehr schwierige Problem hat sich seither, trotz der inzwischen erschienenen Literatur (z. B. Peissard, La découverte du Tombeau de Sainte Maurice, St. Maurice 1922, und Dupont-Lachenal, Les Abbés de Saint-Maurice d'Agaune, St. Maurice 1929) nicht geändert. Was man anhand des Berichtes des Eucherius und der Ausgrabungen in Saint-Maurice annehmen kann, ist, dass in dieser Gegend des Rhonetales möglicherweise, ja sogar mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit, irgend eine Gruppe römischer Soldaten gegen das Ende des 3. oder zu Beginn des 4. Jahrhunderts den Martyrertod erlitten hat. Aber ein einwandfreier Beweis dafür, und schon gar für die von Eucherius erzählten Einzelheiten, lässt sich nicht erbringen; dafür müssten noch weitere und unzweideutigere Zeugen als die erst um die Mitte des 5. Jahrhunderts geschriebene Passio und die stummen Monumente des Ausgrabungsfeldes auftreten. Es geht nicht an, weder in Saint-Maurice, noch in Xanten, blossgelegte Gräber als Beweise für die Glaubwürdigkeit der mit ihnen verknüpften Legende und umgekehrt dann wieder die Legende als Beweis für die Echtheit der Martyrergräber hinzustellen. Was sagt die Logik zu einem solchen Vorgehen?

Was im allgemeinen das Verhältnis von Sagen und Legenden zu monumentalen Ueberresten der Vergangenheit betrifft, so dürfte es nicht überflüssig sein, hier noch die folgenden grundsätzlichen Erwägungen einzuflechten. Es ist eine bekannte Erfahrungstatsache, dass das gewöhnliche Volk (in unkritischen Zeiten sogar auch Gelehrte) angesichts von alten Monumenten (Burgen, Gemäuer, Höhlen, auch von gewissen Kultgegenständen u. s. w.) sehr rasch bereit ist, das für wahr zu halten, was irgend eine Sage oder Legende im Zusammenhang mit dem betreffenden Monumente erzählt. Man bedenkt nicht, dass Sage und Legende zu allen Zeiten sehr oft erst nach dem Monument entstanden sind, dass sie erst später an das schon vorhandene Monument anknüpften, sich gleichsam auf ihm aufbauen, und dass sie gerne auffallende Besonderheiten des Monumentes in ihre Erzählung hinein verweben, gerade um den Eindruck zu erwecken, dass das, was sie erzählen, auf Wahrheit beruhe, Tatsache sei. (So bei zahlreichen römischen und frühmittelalterlichen Legenden, z. B. denjenigen der hl. Agnes, der hl. Cäcilia, so auch in dem von Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten strotzenden Legendengut des fränkischen Geschichtsschreibers Gregor von Tours in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts.) Und weiters ist zu beachten: An nichts heften sich Sage und Legende lieber an, als an erhalten gebliebene oder irgendwann zutage geförderte Denkmäler und Ueberreste längst vergangener Zeiten. Wie weniger man deren Geschichte kennt und wie weniger man sie zu deuten versteht, umso üppiger umschlingt sie das Geranke von Sage und Legende. Diese beiden schwatzhaften Schwe-

stern füllen, freudig begrüsst, mühelos die Lücken unseres Wissens aus und verstehen es, alles bestechend einfach und dazu noch hochpoetisch und romantisch zu erklären. Wer in dieser Hinsicht einen Einblick in die Werkstatt der Legende gewinnen und ihre Arbeitsmethoden und ihre Mittel kennen lernen will, der studiere das kleine, aber epochemachende Buch des Führers der Bollandisten P. Hippolyte Delehaye S. J., *Les légendes hagiographiques*. Brüssel, 1. Aufl. 1905; ins Deutsche übersetzt von E. A. Stückelberg, *Die hagiographischen Legenden*. Kempten und München (Kösel) 1907; oder Lanzoni Fr., *Genesi, svolgimento e tramonto delle leggende storiche*. In »Studi e Testi«, Rom (Vatikan) 1925.

Sagen, Legenden und Volksüberlieferungen stehen daher wohl sehr oft in engsten Beziehungen zu den Ueberresten früherer Zeiten und Geschehnisse. Und es gibt in der Tat manche Fälle, wo sich diese Elemente auf geschichtlichem Boden ergänzen und der gegenseitigen Erklärung dienen können. Aber für den wissenschaftlichen Gebrauch müssen doch beide Komplexe gut auseinander gehalten und zunächst getrennt untersucht und behandelt werden. Für die Legende besorgen diese Arbeit die Hilfswissenschaften der Hagiographie, für die Monumente der Vergangenheit die Archäologie. (Schluss folgt).

Kritische Gedanken und Anregungen zur liturgischen Bewegung.

Von J. M. J.

1. Abgrenzungen.

Das Seelorgsziel. Irgendwo gab ein hochgestellter Priester auf die Frage: wer ist ein guter Katholik? in einer Predigt die Antwort: Wer oft die heiligen Sakramente empfängt, wer seine Sonntagspflicht erfüllt, wer viel betet. Diese Thesenstellung überraschte, weil sie eigentlich unwahr ist, und ich war erfreut, als der Prediger dann die These verliess und klar und kraftvoll die werktätige Religion forderte.

Diese Predigt zeichnet eine Gefahr unserer Zeit und eine Gefahr — der liturgischen Bewegung. Leiden wir nicht alle oft unter der Inkonsequenz eines bloss äusseren Katholizismus, der betet, beichtet, kommuniziert, »praktiziert«, aber nicht christlich lebt? Wie viele Menschen in der Kirche und ausser der Kirche stehen ihr fern und kalt gegenüber gerade wegen dieser Inkonsequenz des Lebens vieler Katholiken!

In unserer Zeit ist, ich sage nicht »die«, aber eine gewisse »liturgische« Bewegung geradezu eine Gefahr. Ich schreibe diesen Satz auch auf die Gefahr hin, unmodern zu erscheinen. Wenn junge Priester die ganze Seelsorge in dem »nur« der Liturgie aufgehen lassen, dann ist die Gefahr gross, dass in manchen Kreisen die falsche Meinung noch gefestigt wird: Katholisch sein heisst bei Zeremonien mittun, sich hervortun. Es wird gelegentlich auch von führender Seite der Kultus geradezu als das Ziel der Seelsorge bezeichnet. Man nennt gelegentlich im Gegensatz dazu die katholische Organisation und Aktion der

Pfarrei »geräuschvolle Betriebsamkeit«. Man betont so sehr alles rein Gottesdienstliche, dass einem die Frage naheliegt: Was sagt Christus dazu? Das Gerichtsevangelium »Ich war . . . und ihr habt mich nicht . . .« spricht so recht die Forderung des Hauptgebotes von der Gottesliebe aus und der andern, die dieser gleich ist, von der Nächstenliebe um Gotteswillen. Ich übersehe nicht, dass Gottesdienst, Kult, auch ein Stück Gottesliebe ist, aber nur ein Stück, für viele ein *bequemes* Stück; Christi Gerichtsevangelium fordert ein *unbequemes*.

Man missverstehe mich nicht: Ich lehne den neuen Zug zur Liturgie nicht ab, ich werde dafür Zeugnis ablegen, aber abgrenzen möchte ich gegen Irrwege.

Der Gemeinschaftsgedanke. Man sagt, gerade der durch die Liturgie geschaffene Gemeinschaftsinn, der Sinn der Zusammengehörigkeit, der »Wirgedanke«, den die Liturgie verkörpert, vermag wie nichts anderes die gegenseitige Verantwortlichkeit zu wecken. Wenn diesem »Wirgedanken« des Opfergebotes eine solche sozialisierende Kraft innewohnen würde, — an sich wohlverstanden — dann müsste doch das von manchen Liturgikern verpönte Rosenkranzgebet diese sozialisierende Kraft noch viel mehr haben, da in einem einzigen Rosenkranzgebet der »Wirgedanke« über 200 mal sich äussert. Es würde eine ebenso begeisterte Apologie des Rosenkranzes werden, wollten wir gerade die im gemeinsamen Rosenkranz liegende Fülle der Hinweise auf die gemeinsame Schuld und die gemeinsame Erlösung und das daraus resultierende Bewusstsein der Verantwortung für einander darlegen.

Doch die Tatsachen sprechen dagegen: Der Rosenkranz hat vielfach diese Wirkung nicht hervorgebracht, weil er eine bloss äusserliche Gemeinschaft des Betens war, weil seine herrlichen Rufe nach innerer Gemeinschaft nicht gehört wurden. Davon hängt der Wert oder Unwert auch der liturgischen Bewegung ab: Würde sie ein bloss äusseres Mitmachen hervorbringen, dann wäre sie fruchtlos. Nur, wenn sie zu einer bewussten inneren und äusseren Gemeinschaft führt, wird sie fruchtreich sein.

Die Gefahr des Neuen. Der Hinweis auf die Tatsache genügt nicht, dass in manchen Pfarreien das religiöse Leben durch die liturgische Bewegung neue Impulse erhielt, wie durch die Bewegung Menschen wieder in die Kirche kommen, die früher fern blieben. Das Neue reizt und lockt in unserer Zeit der jagenden Moden mehr als irgendwann. Das erfahren auch die neuen Sekten, die wie Pilze aus der Erde schiessen. Das soll nicht Vergleich, nur Hinweis sein. »Der Drang nach Neuerung macht auch vor den Pforten der Religion nicht Halt. Auch innerhalb der katholischen Kirche ist ein vulkanisches Brodeln zu bemerken. Die stärkste dieser Bewegungen ist die liturgische. Eine Umstellung hat begonnen.« So schreibt ein katholischer geistlicher Schriftsteller. Ich möchte es dagegen geradezu als ein gefährliches Unterfangen bezeichnen, die Sucht nach Neuem als Begründung für die liturgische Bewegung zu nennen, denn es könnte geschehen, dass gerade diese Sucht sehr bald auch des liturgischen Gebetes überdrüssig werden könnte.

Wenn schon der Neuerungsdrang als Grund angeführt werden soll, dann würde ich eher einen viel tieferen psy-

chologischen Zusammenhang suchen. Ein merkwürdiges Grundgesetz des Lebens, das Gesetz der Gegensätze, »Les extrêmes se touchent«, mag auch hier wirken. Die Unruhe verlangt nach Ruhe, der Wechsel sucht Bestand, das Unsichere, das Subjektive — um dieses beliebte Wort zu übernehmen — ruft dem Gesicherten, Jahrhunderte altem Ererbtem. Ich wundere mich direkt, diese mehr innere Begründung der Bewegung in ihrem Schrifttum nirgends zu finden, und freue mich, sie hier einzufügen als einen lebenden, fast organischen Beweisweg für die Bewegung. Gerade diese innere, ganz im Seelischen gelegene Begründung des Problems fordert eine ganz innere Lösung, sonst wird sie dem Hungernden zum Stein, den er wieder wegwirft. Nicht ohne Grund dürfte das betont werden. Man geht diesbezüglich sehr weit. Freunde einer wirklich organisch durchgebildeten liturgischen Bewegung treten oft einem allzu raschen Vorwärtsschreiten entgegen, weil sie fürchten, dass sie sonst im Äusserlichen stecken bleibe. Die blosser Form, das blosser gemeinsame Rezitieren der hl. Messe ist wertlos, ist zum Schaden der Bewegung, sagen diese, und fordern einen gediegenen Unterbau. Man nennt sie Feinde der Bewegung im hitzigen Drang des Vorwärtstürens. Man gibt der äussern Gemeinschaft eine Vorzugsstellung vor der innern persönlichen Andacht.

Wertfragen. Es ist notwendig, bei diesen Problemen ein wenig stehen zu bleiben. Ich unterscheide absichtlich persönliche Andacht und subjektive Andacht, denn die Begriffe decken sich nicht, wenn man unter persönlicher Andacht eben das Mitwirken des ganzen Menschen mit Leib und Geist versteht. Es darf hier vielleicht die Definition eingefügt werden, die der hl. Thomas für Frömmigkeit gibt: *Est actus voluntatis hominis offerentis seipsum Deo ad ei servendum. Actus voluntatis* wird wohl hie und da allzu sehr vergessen auf Kosten der Gemeinsamkeit des Betens. Man entschuldigt sich durch den Hinweis auf die Wirkung *ex opere operato. Nego consequentiam*. Die Dinge sind ausser logischem Zusammenhang. Die Wirkung *ex opere operato* ist auch nicht abhängig von einem bloss tönenden Gemeinschaftsgebet. Im Gegenteil. Es ist denkbar, dass eine ganze Kirche frommer innerlicher Beter, die ein gutes altes, verpöntes Gebetbuch benützen, dessen Text aber innerlich mit dem Opfer bindet und verbindet, mehr im Geiste und in der Wahrheit beten, mehr, allerdings nur innere, Gemeinschaft wecken, mehr wirklich objektive Frömmigkeit üben und mehr Frucht hervorbringen, als die »geräuschvolle Betriebsamkeit« — um ein Wort etwas boshaft umzukehren — nur äusserlich »liturgisch Bewegter«. Zur Wirkung *ex opere operato*, die diese sicher ebenso gut empfangen, kommt eine Wirkung *ex opere operantis*, die nicht durch die äussere Gemeinsamkeit vermehrt werden kann. Die äussere Gemeinsamkeit kann im Gegenteil ganz ohne Frucht und Wirkung bleiben, gerade so gut, wie wir erklären, dass der der hl. Messe nicht beiwohnt, der mit seinem Gedankenleben, seinem Geiste fern ist, obwohl er in der Kirche kniet.

Nun noch einmal das »Ichgebet«. Es ist wahr, viele Gebetbücher, oder noch mehr die Benützer der Gebetbücher, haben die Opfergemeinschaft entweiht, haben ihr etwas vom Schönsten genommen: den Gedanken, eine gemeinsam miteinander und füreinander streitende, be-

tende, leidende und siegende Kirche zu sein. Das muss besser werden. Andererseits kann ich mir nicht verhehlen, dass Menschen, die kein Ichgebet beten können, die nie gelernt haben, wirklich innerlich ihre Not und ihren Kampf von Gott zu tragen, auch kaum je zu einem wirklichen innern »Wirgebet« kommen. »Liebe deinen Nächsten wie dich selbst«: Wer für sich nicht glauben, vertrauen, hoffen, ringen kann, ist es auch für die Kirche nicht imstande. Man übertreibe doch nicht! Warum soll der Gläubige nicht mit seinem ganzen Vertrauen hingehen und seine »subjektiven« Bitten und »subjektiven« Nöte hinlegen unter das Kreuz des opfernden Jesus? Ich glaube, der so oft gesagt »Dein Glaube hat dir geholfen«, der die persönliche Not so verstanden und selbst der Kananiterin ihre Tochter heilte, würde auch heute die Armen und Bedrängten nicht zurückweisen, weil sie nicht gerade liturgisch beten und bitten. »Diese Rede ist hart, wer kann sie hören.« Ja — aber ebenso hart ist es, alle persönliche Not mit dem Worte »Gemeinschaft« abzutun.

»Objektive« und »Gefühlsförmigkeit«. Irgendwo liest man: »Die objektive Liturgie der Kirche tritt aus ihrem Dornröschenschlaf als neuerweckte Jungfrau, die sich betende Kirche nennt, vor das Jahrhundert und wirkt mit ihrem Zauber des Gemeinschaftslebens, Betens und Opfern.« — Der »Zauber« dieses Satzes gemahnt nicht allzusehr an Objektivität. Ebensowenig ein Teil derer, die bei der liturgischen Bewegung mittun. Es liegt darin viel mehr Gefühl und viel weniger Objektivität, als viele meinen. Zweifellos, das Neue reizt, man darf das ruhig wiederholen. Auch die Tatsache, dass Orden der Bewegung ferne stehen, die sonst nicht im Rufe stehen, ihr System auf das Gefühl aufzubauen, denen man im Gegenteil zu viel Sachlichkeit vorwirft, liesse anders vermuten. Man forsche einmal nach den letzten Gründen und dann kommt man oft auf den recht ernüchternden Boden der Erkenntnis, dass »das vulkanische Brodeln« des Neuen noch viele andere Gründe hat, als liturgische. Das sind allerdings auch subjektive Eindrücke. Sie wollen nichts beweisen gegen die absolute und selbstverständliche Pflicht, dass wir aus unserer Liturgie wieder das machen, was sie sein soll: eine Opfergemeinschaft. Hierin ist der liturgischen Bewegung reiches Lob zu zollen, vor allem insoweit sie eine einseitig gefühlsmässige, subjektive Frömmerei zu heilen versucht.

Glockengeläute und Wehranleihe.

An der, am 25. November abgehaltenen Zürcherischen Kirchensynode wurde folgende, von 22 Mitgliedern der Synode, unterzeichnete Interpellation eingebracht:

»Die Tatsache, dass am 16. Oktober a. c. zur Feier des Erfolges der Wehranleihe die Kirchenglocken geläutet wurden, und dass dies in weiten Volkskreisen als kirchliche Weihe der Wehranleihe missverstanden wurde, veranlasst die unterzeichneten Synodalen, dem Kirchenrat die folgende Interpellation einzureichen:

1. Ist der Kirchenrat bereit, von der getroffenen Anordnung jenes Läutens entschieden abzurücken, indem er die Erklärung abgibt, dass es ohne Begrüssung der kirch-

lichen Behörden von politischen Instanzen veranlasst worden ist?

2. Teilt der Kirchenrat mit den Interpellanten die Ueberzeugung, dass es kein Anlass zu Jubel und Begeisterung, sondern zu Trauer und Busse ist, wenn heute die Völker aus Angst und Misstrauen den Weg furchtbarster Rüstungen glauben beschreiten zu müssen?

3. Ist der Kirchenrat, ganz abgesehen von diesem Vorkommnis, mit den Interpellanten darin einig, dass die Kirche — wie immer die Mehrheit ihrer Glieder sich zur militärischen Landesverteidigung stellen mag — alles vermeiden muss, was als ein Segnen der Waffen verstanden werden könnte, und dass die Kirchenglocken erst dann Anlass hätten, in der Frage von Krieg und Frieden ihre Stimme zu erheben, wenn die biblische Verheissung sich zu erfüllen beginnt, dass die Schwerter zu Pflugscharen umgeschmiedet werden?«

Der Sprecher der Interpellanten, »an deren Spitze die leider nicht kleine Zahl bestbekanntester antimilitaristischer Pfarrer stand« (N. Z. Z.), Pfarrer Trautwetter von Höngg, betonte zunächst, die Interpellanten wollten keine Kritik an den Massnahmen einer politischen Behörde üben. Dem Regierungsrat komme nach dem Gesetz zweifellos das Recht zu, sich der Glocken zu bedienen. Aber für den Staat seien die Glocken einfach ein »tönendes Erz«, für die Kirche seien sie mehr. Es dürfe nicht der Eindruck in weiten Kreisen bleiben, dass die Kirche zur Wehranleihe geläutet, dazu ein Festgeläute veranstaltet habe. — In seiner Antwort zur Interpellation räumte der Kirchenratspräsident Hauri auch seinerseits dem Staat ohne weiteres die Kompetenz ein, die Glocken zu »öffentlichen Zwecken« läuten zu lassen. Es könne höchstens die Frage aufgeworfen werden, ob in casu ein solcher »öffentlicher Zweck« vorgelegen habe. Der durch die telegraphische Anordnung des Geläutes überraschte Kirchenrat habe erst nachträglich dem Regierungsrat seine Bedenken zur Kenntnis bringen können und habe ihn gebeten, künftighin von der Benützung der Kirchenglocken für ähnliche Fälle möglichst sparsamen Gebrauch zu machen. Gegenüber den Interpellanten sei zu bemerken, dass die reformierte Kirche überhaupt das Segnen von »toten Dingen« ausschliesse; sie segne nicht einmal Kirchen und Friedhöfe. Deshalb auch nicht die Waffen. Diesen »Ladenhüter« könnten die Interpellanten liquidieren etc. —

Uns scheint, der Herr Kirchenratspräsident habe da nicht recht zwischen Geist und Buchstabe unterschieden. Die protestantische Kirche gibt sich doch immer als die Geisteskirche, die den Vorzug besitze, »im Geist« anzubeten. Hat nun auch die reformierte Kirche keine Weihe, auch keine Glockenweihe, so ist doch das Glockenläuten nichts Totes, sondern etwas Weihevolltes. Da man ferner dem Staat das Recht über die Glocken ohne weiteres zugesteht, so sollte man sich weder von Seite der Interpellanten, noch von Seite des Kirchenrates darüber beklagen, wenn die Glocken auch zu profanen Zwecken geläutet werden.

Nach katholischer Auffassung unterstehen die geweihten Glocken und deshalb auch ihr Läuten allein der kirchlichen Autorität. Für den Katholiken ist aber die Vaterlandsliebe und der Dienst am Vaterland eine christliche Tugend und Christenpflicht. So ernst nimmt es der Katholik mit der Vaterlandsliebe, dass ihm die Zeichnung

auf eine Wehranleihe, wenn auch zu bescheidenem Zins, nicht als ein Opfer auf den Altar des Vaterlandes erscheinen konnte. Ganz abgesehen davon, dass gewisse Armeelieferanten das Vielfache von ihrem generösen »Opfer« verdienen werden. Deshalb haben da und dort die katholischen Kirchenglocken am 16. Oktober nicht geläutet. Die Wehranleihe kann und soll freilich nur der Verteidigung, nicht der Eroberung, dem »Militarismus« im schlechten Sinn des Wortes, dienen. V. v. E.

Totentafel.

Im Kloster Einsiedeln schloss sich am 25. November die Totengruft über seinen Statthalter, hochwürdigen Herrn **P. Michael Knüsel**, O. S. B. Er stammte aus der in der Luzerner-Scholle festgewurzelten, grundkatholischen Bauernfamilie der Knüsel in Inwil, wo er am 29. Juli 1869 geboren war. P. Anselm Knüsel, Propst im Kloster Fahr, und HH. Leo Knüsel, Pfarrhelfer im Hof zu Luzern, sind Neffen des Verstorbenen. Seine Gymnasialstudien, wie auch die der Theologie, absolvierte er in Einsiedeln, wo er in die Ordensfamilie des hl. Benedikt eintrat. Nach der Primiz im Jahre 1895 war er zunächst in der Seelsorge tätig: in Einsiedeln als Aushilfspater, in Menzingen und Grimmenstein; von 1897 bis 1901 Kurat in der Filiationkirche von Willerzell, 1901 bis 1906 Pfarrer in Eschenz, wo das Kloster zugleich Besitzungen hat. Dort wurde er 1906 Statthalter auf dem Schloss Freudenfels, 1911 Propst im Kloster Fahr, 1920 bis zu seinem Tode Statthalter in Einsiedeln. Pflege und Hebung der Landwirtschaft in ihren verschiedenen Zweigen, wie Braunvieh- und Pferdezuucht, die dem Kloster Namen und Bedeutung auch in nichtkatholischen Kreisen des Landes verschaffen, fanden in Statthalter Knüsel aufgeschlossene, wenn auch vorsichtige Förderung. Der gewissenhafte, fast ängstliche Verwalter seines priesterlichen Dienstes, wie des für eine Klosterfamilie so wichtigen Amtes der Oekonomie, wird den Lohn empfangen, der demjenigen verheissen ist, »der im Kleinen getreu« gewesen.

Wir müssen noch den Hinscheid eines hervorragenden ausländischen Kirchenfürsten erwähnen.

In Lyon starb am 16. November der dortige Kardinal-Erzbischof **Louis Josef Maurin**. 1859 in der Nähe von Marseille geboren, setzte er seine Studien, die er in der Heimatstadt begonnen, in Rom am französischen Seminar fort, von wo er eine unwandelbare Treue zum Hl. Stuhl ins Leben mitnahm. Nach kurzer Lehrtätigkeit trat er in die Seelsorge, war Rektor in der, vielen Lourdes- und Heiliglandpilgern bekannten, Kirche von Notre Dame de la Garde und dann Generalvikar in Marseille. Pius X. ernannte ihn 1911 zum Bischof von Grenoble, wo er eine unermüdliche Tätigkeit entfaltete als Prediger, als Visitator und Organisator der Seelsorge dieses Sprengels. Benedikt XV. erhob ihn 1916 auf den Bischofsstuhl des hl. Irenäus in Lyon und berief ihn in den Senat der römischen Kirche als Kardinalpriester der Titelkirche SS. Trinità dei Monti (auf dem Pincio). Auch in Lyon ein unerschrockener Verteidiger

der Rechte der Kirche gegenüber sektiererischer Staatsgewalt, ein warmer Freund der Arbeiter und ihrer Rechte, ein seeleneifriger Apostel der Caritas, trug er den Kardinalspurpur in Ehren.

R. I. P.

J. H.

Kirchen - Chronik.

Für die katholische Presse. In den Priesterkapiteln der Diözese Chur wurde am ersten Adventssonntag zugunsten der katholischen Presse und zur Abwehr der »neutralen« Zeitungen ein Pressesonntag durchgeführt.

Kirchweihen. Der hochwürdigste Bischof Laurentius Matthias benedizierte am 29. November die neue Muttergotteskirche in Arosa. — Am 15. November konsekrierte der hochwürdigste Bischof von St. Gallen die neue Kirche in Bruggen-St. Gallen W. Sie ist von Architekt Erwin Schenker, St. Gallen, im modernen Stil, erbaut. Zur Ausschmückung von Taufkapelle und Kirche wurden einheimische Künstler herangezogen.

Personalnachrichten.

Bistum Basel. H.H. Georg Trarbach, Pfarrer in Nenzlingen, wurde zum Pfarrer von Kleinfützel (Kt. Solothurn) gewählt.

Bistum Chur. H.H. Domvikar Otto Braun in St. Gallen ist zum Pfarrer von Buchen-Staad berufen worden. — Das Priesterkapitel von March-Glarus hat den H.H. Kaspar Schätti, Pfarrer von Vorderthal, zum Dekan gewählt. — Die Pfarrei Netstal wählte H.H. J. Barmettler, Vikar an der Liebfrauenkirche in Zürich, zum Pfarrer.

Rezensionen.

Mit dem beginnenden Advent erfreut H.H. Dr. Kündig, Prof., seine Confratres mit dem soeben im Verlag Otto Walter erschienenen Werklein: »Die Hymnen im Weihnachtskreis«. —

Wer schon die früheren Arbeiten des Verfassers kennt (Lyrische Poesie im Dienste katholischer Liturgie — Die Christkönigshymnen), greift freudig auch zu diesem Heftchen. Es ist nicht bloss eine trockene philologische Auseinandersetzung, vielmehr eine warm empfundene und für die Bedürfnisse eines Priesters notwendige Klarlegung der prächtigen und nicht so leicht verständlichen Weihnachtshymnen. Ein Werklein, das ob seiner glänzenden Darstellung, seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit und allseitigen Beleuchtung des Gegenstandes, wie auch seiner Gemeinverständlichkeit wegen im Klerus Interesse erregen wird. Aus fachkundiger Feder ist hier ein Quellenwerk für Weihnachtspredigten entstanden, das unmittelbar aus Brevier, Liturgie und Geschichte schöpft und dem Prediger die sinnigsten Gedanken in die Hände spielt. Möge das Büchlein überall günstige Aufnahme finden.

J. M.

G. Messina, *Avviamento al Sacerdozio*. 486 Seiten. Preis (brosch.) 14 Lire. Verlag Marietti, Turin (Italien). Das Buch bietet in 90 Artikeln die verschiedensten Anregungen über das Thema Anbahnung des Priesterberufes. Gewiss ist es in erster Linie für solche geschrieben, die Priester werden möchten; aber auch die bereits schon Erwählten und Geweihten können für ihr Priesterleben daraus reichlichen Gewinn ziehen. Das Werklein ist in gefäl-

ligem, nicht allzu schwerem Italienisch geschrieben und ist somit geeignet, die Kenntnisse der italienischen Sprache aufzutrischen. Z.

Seckauer geschichtliche Studien, herausgegeben von der Abtei Seckau. Heft 4: Die Seckauer und Vorauer Osterliturgie im Mittelalter. — Die vorliegende Studie ist eine erstmalige Veröffentlichung von Handschriften über die Seckauer und Vorauer Osterliturgie, die seinerzeit irrtümlicherweise dem Benediktinerstifte St. Lamprecht zugeschrieben wurde. Sie stammen aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Das Büchlein bringt einige Faksimiles, Texte und Erklärungen. Wir sehen, wie hier Liturgie und Osterspiele zusammentreffen. Das Studium dieser Texte ist von praktischem Wert: es kann unsere Osterliturgie neubeleben. Es lohnt sich für jeden Freund der Liturgie, dieses Heftchen anzuschaffen. G. St.

Caesar Carbone, *Circulus philosophicus*, vol. I. Logica, vol. II. Ontologia. Marietti, Turin, 1934—35. 530 u. 600 S. Preis brosch. 15 u. 18 Lire. — In strenger scholastischer Methode bietet der Verf. den Lehrstoff dar. In seiner collectio cumulata obiectioinum bietet er nicht nur für die scholastische Disputation schulgerechte Diskussionsbeiträge, sondern zeigt auch, wie man in alten Formen neue Erkenntnisse darstellen und verwerten kann, ein gewiss nicht unnützer Versuch, denn die alten Formen haben sich bewährt als Ausweis nicht nur für die Beweglichkeit, sondern auch für den geistigen Besitz und die gesunde, fruchtbare Kritik in der Diskussion.

Franz Johannes Weinrich, *Die Feier der Tauf-erneuerung*. St. Georg-Verlag, Frankfurt a. M. (Friedensstrasse 8), 1936. 30 S. — Die Bemühungen um zeitgemässe kirchliche Feiern nehmen ihren stillen Fortgang. Sie werden es den zuständigen Stellen ermöglichen, aus der Fülle das Passende zu wählen und Richtlinien aufzustellen, um Missbildungen zu verhüten und das Gute zu fördern. Weinrich legt eine Feier der Tauf-erneuerung vor. Es wird in ihr etwas reichlich viel doziert. Auch fehlt der Sprache jene Kraft, Einfachheit und Klarheit, die für gemeinschaftliches Beten notwendig ist. Der Vergleich der Täuflinge mit Lämmern, die ausserhalb des warmen Stalles im kalten Winter geboren waren (S. 14), ist hier gegen den Stil. Die Rhetorik ist zu vermeiden (»Geliebte in Christo, mit seiner Gnade Getaufte, Christen. . .«, S. 21). Das Wort »ewig« wäre in seiner Anwendung einzuschränken (S. 10, 18). Die »heilige Mutter Kirche« kann poetisch angesprochen werden; im Gebete wenden wir uns jedoch nicht an sie (S. 13). Für den Gemeindegottesdienst müsste der vorliegende Text verbessert werden. Doch könnte er vielleicht einer Gruppe Dienste leisten. Zur Durchführung sind 50 Textbücher erfordert. Ihr Preis beträgt mit den Noten 25 Mark. Weitere Stücke verbilligt. Einzelpreis 1 Mk. R. W.

Himmelspfortlein, ein Beicht- und Kommunionbüchlein für die Kleinen von H. H. Kautz. Mit vielen Bildern von M. Teschemacher. Verlag Benziger u. Cie., Einsiedeln. — Das Kind hat seine eigenen Lieder, seine eigenen Spiele, es muss auch sein eigenes Gebetbüchlein haben. Hier liegt es vor! In schönster Einheit von Text und Bild bietet es Morgen- und Abendgebete, Andacht für die Wochentage, Kreuzweg, Beicht-, Mess-, Kommunionandacht. Ich kenne kaum ein Kindergebetbüchlein, wo Verfasser und Zeichner den kindlichen Ton so vorteilhaft getroffen und miteinander harmonisch verarbeitet haben. Bilder und Gebete reden ergänzend und leichtfasslich zum kindlichen Gemüt. Ein Geschenk für die Kommunionkinder der untern und obern Stufe, das erfasst und geschätzt wird und Beten und Gottesdienst zur Freude macht. -b-

Für die Heilige Stunde: **Fünf Betstunden vor dem Allerheiligsten Sakrament**, von P. Erasmus Baumeister. Verlag Franziskusdruckerei, Werl i. W. Liturgisch gehal-

tene Wechselgebete mit kurzen, eingestreuten Betrachtungen, die gemeinsam gemacht werden können. **Sechs Heilige Stunden**, von P. Athanasius Bierbaum. Verlag (wie oben). Schriftlesungen, Liturgie und Wechselgebete. **Die Heilige Stunde**, von der Direktion des Hl. St. Kloster Mariae Heimsuchung, Uedem. Verlag Laumann, Dülmen i. W. Kurze Einführung, 3 Andachten zu dem mit der Todesangst ringenden Herzen Jesu, betrachtende Gebete für Gemeinamgottesdienst, ohne Wechselgebete. **Lasset uns das Kindlein lieben! und Lasset uns zum Kindlein eilen!** von P. Siegfried Schneider. Verlag Franziskusdruckerei, Werl i. W. Zwei Büchlein für Andachten (ev. Hl. Stunde) in der Weihnachtszeit mit Anmutungen, Betrachtungen und Wechselbeten.

Ihrer ist das Himmelreich, eine Gabe für Gotteskinder, von J. O. Oberkofler. Tyrolia-Verlag, Innsbruck. In 22 Kapiteln und zugehörigen Bildern voll kindlicher Farbenfülle bietet der Verfasser in einfach schlichter Sprache dem Kommunionkind alles dogmatisch und aszetisch Wissensnotwendige für einen fruchtbringenden Kommunionempfang. Das Büchlein ist besonders für Erst- (Früh-) Kommunikanten bestimmt und wäre so recht das Büchlein in die Hand der Mutter, um ihr Kind mit dem Seelsorger mit recht grosser Liebe zum Heiland zu erfüllen.

Dr. Franz Zimmermann, **Lässliche Sünde und Andachtsbeichte**. Tyrolia, Innsbruck 1935. 147 S. — Die Arbeit behandelt eine sehr wichtige und praktische pastorale Frage. Darüber besitzen wir genügend Erbauungsliteratur, aber zu wenig spekulativ-dogmatische Vorarbeiten, die doch den notwendigen und gesunden Grund dafür schaffen müssen. Die oft etwas stiefmütterlich behandelten Fragen der heute doch vielfach unhaltbaren Zuspruchs- und Busspraxis namentlich bei der Devotionsbeicht kommen zur Sprache. Recht verstanden ist es richtig: Vom Werte der Weisung hängt der Wert der Andachtsbeicht ab und der Wert der darauf verwendeten Mühe. Dr. A. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründe.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarrei Nenzlingen, Kt. Bern, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, mit einer Anmeldefrist bis zum 15. Dezember.

Das Lebensbild Mgr. Ambühls sel.

von Domherr Mösch ist den Pfarrämtern zugestellt worden. Wer weitere Exemplare wünscht, kann solche bei der Union-Druckerei in Solothurn à 20 Cts. beziehen.

Solothurn, den 1. Dezember 1936.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 34,684.65

Kt. Aargau: Auw, Hauskollekte 700; Hägglingen, Bettagskollekte 115; Lenzburg, 110; Baden, a) Bettagsopfer 392, b) Priesterheim Mariawyl 10; Birnenstorf 65; Gebenstorf-Turgi, Bettagsopfer 76.85; Mellingen 75; Neuenhof, Hauskollekte und Bettagsopfer 430; Lengnau, a) Hauskollekte 250.50, b) Kirchenopfer 73.50; Schneisingen, Bettagsopfer 50; Untendingen 260; Ittenthal 10; Wallbach 40; Oeschgen 16; Schupfart 45; Zeihen, a) Sammlung 74; b) Kirchenopfer 33; Boswil, Hauskollekte, I.

Rate 235; Schöffland, Hauskollekte 172; Bremgarten, Hauskollekte 502; Ehrendingen 144; Spreitenbach 40; Döttingen, Hauskollekte 728; Mumpf 70; Rheinfelden, Hauskollekte 330; Bettwil, Sammlung 80. Herznach, Nachtrag 10; Kaiseraugst, Bettagsopfer und Sammlung 102; Fislisbach, Hauskollekte 220

Fr. 5,458.85

Kt. Appenzell-A.-Rh.: Teufen, Kirchenopfer 55; Speicher 51

" 106.—

Kt. Appenzell I.-Rh.: Appenzell, a) Kollegium St. Anton 10, b) Filiale Eggerstauden 20

" 20.—

Kt. Baselland: Aesch 150; Binningen, Bettagskollekte 62; Pfeffingen 25; Neuwelt Bettagsopfer 100; Therwil 14.10

" 351.10

Kt. Bern: Interlaken 143; Courtemaiche 18; Grandfontaine 20; Bourrignon 45; Movelier 14; Pleigne 13; Les Bois 61; Soubey 18; Charmoille 15; Duggingen 30; Nenzlingen 21.35; La Motte 7.10; Courchavon 5; Thun 180; Moutier, Kollekte 125; Tramelan 30; Beurnevésin 8; Boncourt 216.35; Bonfol 50; Courtedoux 45; Pruntrut 255; Courchapoix 10; Liesberg 40; Clovelier 56; Alle 65; Blauen, Sammlung, I. Rate 52.50; Vicques 126; Les Pommerats, Hauskollekte 57; Rebeuvelier 25; Undervelier, Opfer und Hauskollekte 90

" 1,841.30

Kt. Freiburg: Rechthalten, Institut Gauglera

" 5.—

Kt. Glarus: Näfels, Hauskollekte 1,164.60; Oberurnen, Hauskollekte und Opfer 450; Schwanden, Opfer und Hauskollekte 177, Nestal 355

" 2,146.60

Kt. Graubünden: Churwalden, Hauskollekte 124; Martinsbruck, Hauskollekte 77; Cama 5; Tinzen 65; Davos, Pension Hl. Kreuz 2

" 273.—

Kt. Luzern: Eich, Hauskollekte (dabei Einzelgaben 2 zu 20, 2 zu 15) 365; Luzern, a) Pflegeheim Steinhof 5, b) Gabe von J. Lz. W. 10; Menzberg, Hauskollekte 210; Neudorf, Hauskollekte (dabei Gaben 2 zu 50, 1 zu 40, 2 zu 20, 1 zu 15, 4 zu 10) 700; Grosswangen, Hauskollekte 800; Luthern, Hauskollekte, II. Rate 174; Müswangen, Hauskollekte 90

" 2,354.—

Kt. Schaffhausen: Schaffhausen 660; Neuhäusen 217

" 877.—

Kt. Schwyz: Arth, Hauskollekte, I. Rate 1,100; Oberiberg, Hauskollekte 240; Ingenbohl, a) Paradies 5, b) Theresianum 2; Küsnacht, Kaplanei Immensee, Hauskollekte und Kirchenopfer 146; Muotathal, Herbstopfer 300

" 1,793.—

Kt. Solothurn: Aeschi 42; Bellach 50; Bettlach, Kollekte 100; Biberist, Asyl Bleichenberg 60; Holderbank-Langenbruck, Sammlung 41; Matzendorf-Aedermannsdorf 100; Mümliswil 210; Gunzgen 35; Ifenthal 10.20; Kappel-Boningen 25; Walterswil 34; Wiesen 15.40; Beinwil 20.10; Breitenbach, Sammlung im Altersasyl 17.70; Büsserach, a) Hauskollekte der Marienkinder 200, b) Bettagsopfer 40; Dornach, a) Opfer in der Pfarrkirche 42.40; b) Opfer im Kloster 28.60; Grindel 12; Günsberg 55; Kriegstetten, I. Rate 110; St. Niklaus, Kirchenopfer und Extragaben 100; Fulenbach 40; Laupersdorf 107.80; Oberbuchsiten 16; Gretzenbach 27.35; Hägendorf 145.75; Lostorf 60; Winznau 41; Gempfen 8; Hochwald 12; Hofstetten 50; Seewen 25; Neuendorf 55; Oberkirch 50; Himmelried 12; Kleinlützel 15; Olten, löbl. Kapuzinerkloster 10

" 2,033.30

Kt. St. Gallen: Bruggen-Winkeln, a) Kirchenopfer 159, b) Legat von Jüngling Jakob Egger sel. 50; Kloster Notkersegg 4; Engelburg, Kollekte 144; Weesen, Paradies 10; Benken, a) Hauskollekte 153, b) Gabe von H.H. L. U. 5; Oberhelfenswil, Hauskollekte 102; Andwil, Vermächtnis von Joh. Schöpp sel., Arnegg 50; Amden, Hauskollekte 400; Ganterswil 42; Wildhaus 1.30; Rebstein, Hauskollekte 340

" 1,460.30

Kt. Tessin: Bosco-Gurin, Hauskollekte

" 27.—

K t. Thurgau: Kreuzlingen 470; Güttingen 50; Romanshorn 135; Diessenhofen 74; Mammern 50; Berg 53; Sulgen 100; Uesslingen 35; Warth 15; Aadorf, Opfer (dabei eine grössere Extragabe) 152; Bussnang, Vermächtnis von Herrn Bernhard Hug sel., alt Messmer 50; Schönholzerwil 31.25; Horn, Opfer und Gaben 95; Basadingen 100; Gündelhart 25; Leutmerken 54.30; Müllheim 100; Rickenbach 132; Sirnach 209.20; St. Pelagiberg, a) Hauskollekte 311, b) Gabe von N. N. 20; Fischingen 170

K t. Uri: Silenen, Hauskollekte 215; Göschenen, Filiale Göschenalp 50

K t. Wallis: Ardon 100; Naters 55 40

K t. Zug: Zug, a) Gabe zum Andenken an Herrn Friedr. Nussbaumer sel., Hennebühl 500, b) Filiale Oberwil, Bettagsopfer 12.50; Walchwil, Hauskollekte, Nachtrag 92

K t. Zürich: Zürich, a) Herz Jesu-Kirche, Kollekte 1,800, b) Theresienkirche, Haussammlung und Kirchenopfer 300, c) Pfarrvikariat

Altenhof, Riesbach 287, d) Französische Mission 45, e) Italienische Mission 65, f) Theodosianum 20; Kollbrunn, Hauskollekte 114; Richterswil, Hauskollekte, II. Rate 270; Wädenswil, Hauskollekte 500; Rheinau, Hauskollekte (dabei aus einem Trauerhause 100) 610

Fr. 4,011.—

Total: Fr. 60,898.75

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 72,366.35

K t. Zug: Vergabung von Ungenannt im Kt. Zug, mit Auflage " 1,500.—

Vergabung von Ungenannt in Zug, mit Nutzungs-vorbehalt " 500.—

Total: Fr. 74,366.35

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Wil, mit jährlich einer hl. Messe in Mettmenstetten Fr. 160.—

Zug, den 16. Oktober 1936.

Der Kassier (Postcheck VII/295): **Alb. Hausheer.**

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts. | Halbjährliche Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts. Beziehungswiese 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Auf Weihnachten!

KLOSTERLIQUEUR! Kräftigend! Gesund!

Gubel I, Kräuter-Magen-Liqueur 1/1 Liter Fr. 6.—
Gubel II, Kirsch-Talel-Liqueur 1/1 Liter Fr. 8.—

Versand: **Kloster Gubel, Menzingen** (Kanton Zug)

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte • Telephon Nr. 41.068



FUCHS & CO. - ZUG

Messweine

Telefon 40.041
Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdweine, offen u. in Flaschen

Kreuze
Holzgeschnitzte
schön und preiswert
bei Räber & Cie. Luzern

Tochter

gesetzten Alters, sucht wieder Stelle in geistliches Haus, würde auch zu älterem Herrn gehen. Zeugnis vorhanden. Eintritt kann sofort geschehen. Adresse unter L. H. 1011 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung.

Katholische Ehe
anbahnung, diskret, streng reell, erfolgreich. Kirchl. Billigung. Auskunft durch
Neuland-Bund, Basel 15/H
Gad 35603

Haushälterin

an selbständiges Arbeiten in Haus und Garten gewöhnt, sucht Stelle in geistl. Haus. Zeugnisse zu Diensten. Adresse unter K. P. 1012 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung.

Ein selbständiger, zuverlässiger, im In- und Ausland tätiger, ansässiger, schweizerischer

Orgelbauer und Intonateur

mit besten Referenzen, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit und Kirchenverwaltungen zur Vornahme von Orgel-Restaurationen, Reinigungen, Umintonationen, elektr. Gebläsen etc. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes unter A. S. 10.9.



Schnelderei für

Priesterkleider

Soutanen, Soutanellen und Gehrock-Anzüge liefert zu mässigen Preisen

F. Wanner, Immensee

Grosse Auswahl in schwarzen Stoffen.



Geschenkwerte

Daniel Sargent

Thomas More

280 Seiten mit 1 Bild. In Leinen Fr. 6.50

Nach dem Urteil aller Kenner das beste Lebensbild des grossen heiligen Laien, eine erschütternde und hinreissende Darstellung seiner Heldengrösse, ein Meisterwerk neuzeitlicher Geschichtsschreibung.

F. A. Herzog

Albert Meyenberg

Mit 11 Bildtafeln In Leinen Fr. 6.50

Prof. Donders: Das ist ein pietätvolles, herrliches Buch, in dem die markige, feurige Persönlichkeit Meyenbergs lebendig vor unsern Augen ersteht.

Bischof Marius Besson

Nach 400 Jahren

In Leinen Fr. 6.50. Kart. Fr. 4.50

„Nach 400 Jahren“ ist heute nicht mehr wegzudenken. Wer über das Verhältnis von Katholiken und Protestanten sprechen will, der muss das Buch gelesen haben.

Verlag Räber & Cie., Luzern

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN

RIGISTR. 61

Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einziges kath. Krüppelheim in der Schweiz

Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis, Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul- und Religionsunterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche Behandlung inbegriffen.

Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie

Für Religionsunterricht, Schulentlassung und Schriftenstand

dient Ihnen das „Schülerheft für die Abschlussklasse“. Ganz auf die praktische Betätigung und die heutigen Verhältnisse eingestellt. Preis 50 Rappen. - Verlangen Sie Probeheft vom Verfasser:

Franz Müller, Rektor, Kantonsschule, **St. Gallen**

A. BICK • WIL (ST. GALLEN)

Kirchengoldschmied

**Die moderne Werkstatt
für erstklassige Arbeit** **Geegründet 1840**



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE

LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Messwein

aus den **bischöflichen Kellereien in Sitten**, sowie verschiedene Tisch- und Tafelweine in bekannt nur ersten Qualitäten empfiehlt zu günstigen Bedingungen franko Keller die

Weinhandlg. A. G. Eschenbach
Für Messweinelieferung vereidigt
Vert. v. Knutwiler Mineralwasser

Eine schöne

ewige Lampe

stark Silber, zu verkaufen. Preis Fr. 300. . . Wo, sagt unter P. D. 1010 die Expedition der Kirchen Zeitung.



Neue Bücher von Ida Friederike Görres (geb. Gräfin Coudenhove)

Mädchen-Bücher

IDA FRIEDERIKE GÖRRES-COUDENHOVE

Die Quelle

Ein Buch für Mädchen. Illustriert von Ruth Schaumann, Lotte Wellnitz, Alfred Riedel. Mit 8 Bildtafeln, 1 Vierfarben-Kunstdruckblatt und 5 geschriebenen Lied- und Gedichtseiten. 318 Seiten. Leinen 4.80 Mark.

Ein vollkommen eigenständiges Parallelwerk zum „Kristall“.

IDA FRIEDERIKE COUDENHOVE

Der Kristall

Ein Buch für Mädchen. Illustriert von Ruth Schaumann, Tamara Ramsay, Alfred Riedel und H. Werk. 11.—16. Tausend. 316 Seiten; 16 Bildtafeln. Leinen 4.80 Mark.

Ida Friederike Görres hat aus dem Englischen übertragen:

JAMES STEPHENS

König Fionn, der Held

und andere irische Sagen u. Märchen. Mit 4 Farbtafeln. 164 S. Halbleinen 3.80 M.

Hier zeigt sich der eigentümliche Charakter des irischen Märchens: tolle, funkelnde Phantasie, Humor bis zur Grotteske und wieder schwermütige Weisheit, tiefe Naturverbundenheit, die selbst die Grenze zwischen Mensch und Tier in seltsamen Zauber- und Verwandlungsgeschichten verschwimmen lassen.

Die Bücher vom Bilde des christl. Menschen in neuen Auflagen:

IDA FRIEDERIKE GÖRRES-COUDENHOVE

Von der Last Gottes

Ein Gespräch über den Menschen und Christen. Neu bearbeitet und ergänzt. 7. Auflage. (17.—22. Tausend). 8° 102 Seiten. Kart. 1.90 Mark; Leinen 3 Mark

IDA FRIEDERIKE COUDENHOVE

Gespräch über die Heiligkeit Von den zwei Türmen

Ein Dialog um Elisabeth von Thüringen. Drei Briefe über Welt und Kloster. 4., verbesserte Aufl. 13.—16. Tausend. 8° 112 Seiten, Kart. 1.90 M.; Leinen 3 M.

Ausführlicher Sonderprospekt über die Görres-Coudenhove-Bücher kostenlos

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG HERDER & CO. | FREIBURG IM BREISGAU

RÜETSCHI GLOCKENGIESSEREI

Telephon Nr. 159



Neuanlagen von Kirchengeläuten
Ergänzung und Renovation bestehender Geläute
Glocken für Turmuhren • Glockenspiele
Neulagerung und Reparaturen aller Art

*Aarauër Glocken vereinigen musikalisch keine Stimmung
mit künstlerisch vollendeter Ausstattung*

ALTAR KERZEN

garantiert 100% Bienenwachs
garantiert 55% Bienenwachs
Neue Rauchfasskohle

Weihrauch mit feinem Aroma
Ewiglichtöl, zuverlässig brennend

Wachskerzenfabrik

Kud. Müller ALTSTATTEN ST. G.

Bischöfliche Empfehlung

Hauskunst v. Beat Gasser

Kruzifixe, Statuen, Krippen in Holz, Photo nach Plastiken als Karten und Wandschmuck, Diplome, Andachtsbildchen, Primiz- und Professbildchen usw.

Offerten durch die Verkaufsstelle
Anna Vogler, Lungern. Telephon 3479

J. Sander & Sohn, Kirchenmaler

Platanenstrasse 7 Telephon Nr. 21.181

Winterthur

- Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen
- Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen
- Chemische Beizarbeiten
- Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen
- Beratung und Offerstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos - Referenzen stehen zu Diensten K2389B



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

• Inserieren bringt Erfolg!

Fachmännische Beratung beim Entwurf elektrischer Heizungen

„Elradia“

durch unser technisches Bureau

BERNA S.A.

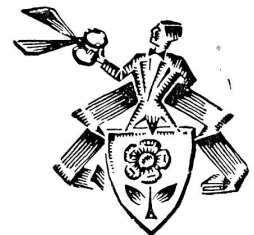
Abteilung Elektrische Apparate

Werk St. Blaise

(Neuchâtel) Telephon 75.323



**Die zweckmässigste
elektr. Heizung für Kirchen, Schulhäuser, Säle, Industrieräume**



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos
und Sohn

Schneidermeister
und Stiftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN